



12. Änderungssatzung der Gemeinde Rövershagen zur Satzung der Gemeinde Rövershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 19.02.2002

I.

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GVUG) in der jeweils derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen vom 17.10.2022 und Anzeige bei der Rechtsaufsicht die folgende 12. Änderungssatzung der Gemeinde Rövershagen zur Satzung der Gemeinde Rövershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ erlassen:

II.

Aufgrund der neuen Kalkulation wird der § 3 der Satzung der Gemeinde Rövershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“, zuletzt geändert durch die 9. Änderungssatzung vom 15.12.2021 wie folgt geändert:

In § 3 (2) Satz 2 wird der Gebührensatz 26,54 €/ha durch den Gebührensatz 30,34 €/ha ersetzt.

In § 3 (3) Satz 1 wird der Gebührensatz 3,96 €/ha durch den Gebührensatz 3,45 €/ha ersetzt.

III.

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Rövershagen, den 09.11.2022


Dr. Verena Schöne
Bürgermeisterin

